Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 139 (2013)
Heft: 4

Artikel: Wetter und Nebenwirkungen
Autor: Rieke, Wolfgang
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-945864

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grundsatzartikel

Regenschirme als «mobiles Allgemeingut»

Beni Frenkel

Letzten Sommer stand ich vor einem Türkenladen und wartete auf den Bus. Eine alte Frau ging schlurfend an die unbewachten Gestelle und pflückte sich zwei, drei Trauben und schob sie in ihren Mund. Dann nahm sie noch einen kleinen Apfel und steckte ihn in ihre verbeulte Jackentasche. Fasziniert schaute ich ihr die ganze Zeit zu und war mir unschlüssig. Soll ich den Diebstahl Ahmed melden oder einfach weiter warten auf den Bus? Ich entschied mich für Letzteres.

Der Sommer ging vorbei, der Herbst und der Winter kamen und nun regnet es frühlingshaft. Das Erlebnis mit der alten Frau bewegte mich durch drei Jahreszeiten. Nun bin ich zu einem juristischen Entschluss gekommen: Die alte Frau hat richtig gehandelt! Es gibt so etwas wie «Mobiles Allgemeingut». Dazu gehören Trauben in kleinen Mengen, winzige Äpfel und Regenschirme. Das heisst: Man darf sie nehmen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.

Wir wollen heute über die Regenschirme reden. Sie fallen – wie oben erwähnt – in die Kategorie «Mobiles Allgemeingut». Bisher haben Sie wahrscheinlich liegen gelassene Schirme in Bussen, Zügen oder Trams klammheimlich zu sich genommen und sie verschämt eingepackt. Das war richtig so. Neu gilt, dass Sie sich auch in Restaurants in der Garderobe bedienen dürfen. Die Menschen, die gerade ihren Kaffee trinken, haben ihren Schirm längst abgeschrieben. Auch die Ware in den Schirmständern der Detailhändler gehört Ihnen. Wie häufig finden sich dort am Abend liegen gelassene Schirme? Viele. Besser also, Sie befreien einen traurigen Schirm vom Schirmständerzwinger. Diese Schirme sind wie Vögel in Käfigen, eingeschnürt und in Unfreiheit.

Ich jedenfalls habe stets Mitleid mit diesen armen Kreaturen und suche mir den schönsten aus. Natürlich darf man so etwas nicht plump anstellen. Die Gesellschaft ist leider noch nicht so weit. Wühlen Sie bitte nicht in der Auslage herum, sondern nehmen zielstrebig einen raus. Die Erfahrung lehrt, dass ein schwarzer, unauffälliger Regenschirm keine Gefahr darstellt. Im Ernstfall können Sie dem Besitzer immer noch vorlügen, Sie hätten sich getäuscht.

Teure Schirme klauen

Der Durchschnittspreis für einen Schirm beträgt knapp 25 Franken. Aber nochmals: Schirme sind keine Besitztümer, sondern Mobiles Allgemeingut. Ein Schirmbesitzer weiss, dass sein Schirm nur ausgeliehen ist auf dieser Welt. Beim Kauf unterschreibt man instinktiv einen Gesellschaftsvertrag. Der Wert eines Schirmes muss man also aus diesem Blickwinkel betrachten. Wenn Sie das nicht schaffen, dann werden Sie kein geübter Schirm-Ausleiher. Sie müssen sich fragen, ob Sie zu den konservativen, langweiligen und egoistischen Schirmkäufern gehören wollen oder zu modernen, gut aussehenden und smarten Ausleihern. Diese Frage können nur Sie sich stellen, die Entscheidung liegt bei Ihnen.

Johannes Borer

Wertvolle Schirme gehören natürlich auch allen. Mäzene und Philanthropen haben sie einst gekauft und sie in Umlauf gebracht. Häufig treffen Sie kostbare Schirme in edlen Restaurants. Bedienen Sie sich ungeniert. Der einzige Unterschied zu den gewöhnlichen Regenschirmen ist der, dass man für wertvolle Schirme einen billigen Ersatz hinstellt. Damit zeigen Sie dem Besitzer, dass Sie sein Faible für die soziale Tauschgesellschaft verstanden haben. Der reiche Mann wird wissend lächeln.

Mut zur Transparenz

In der jüngsten Vergangenheit hat es sich leider eingebürgert, dass Schirmausleiher ihre Ware unter einem langen Mantel verstecken. Die aargauische Sektion hat diesen Umstand schon einmal in ihren Rundbriefen erörtert (2012, 4. Ausgabe). Es lohnt sich aber, die Regel zu wiederholen: Eine Ausleihe wird nicht unter dem Mantel versteckt, sondern selbstbewusst unter dem Arm getragen. Die schwarzen Schafe, die sich nicht an diese Weisung halten, sind es schliesslich, die den Ruf der Regenschirm-Ausleiher in den Schmutz ziehen.

Ich bedanke mich für die Publikation im ‹Nebelspalter› und verabschiede mich mit dem Vereinsgruss: «Regen bringt Segen.»

Wetter und Nebenwirkungen

Wolfgang Rieke

Wetterkriminalität: Nach verbreiteter Kritik wegen der zahlreichen ungelösten Regenfälle ist jetzt durchgesickert, dass auch einige Wintereinbrüche niemals aufgeklärt wurden. Baldige Besserung versprach der neue Leiter der Wetterkommission Hektor Pascal. Es werde bereits unter Hochdruck daran gearbeitet.

Gefrierbrand in Eisfabrik: In der Eisfabrik, die in einer Gewitternacht durch ein Feuer zerstört wurde, ist wahrscheinlich ein geölter Blitz eingeschlagen. Spuren eines Brandbeschleunigers deuten darauf hin, wurde jetzt mitgeteilt. Es werde noch untersucht, ob dem Blitzableiter etwas vorzuwerfen sei.

Wetterfront gestoppt: Mithilfe von Fallwinden konnte in einer westlichen Alpenregion ein Wetterumsturz vereitelt werden, zu dem sich eine anonyme Kaltfront bekannt hatte. Um deren Bewegungsraum nachhaltig einzuschränken, wurden sämtliche Schneefallgrenzen gesperrt und etliche Alpenpässe eingezogen.

Waschwetter in Zürich: In einigen Stadtteilen Zürichs kam es kürzlich zu einem teilweisen Zusammenbruch der Wasserversorgung. Es wird vermutet, dass sich zu viele Bürger gleichzeitig die Haare gewaschen haben, nachdem die Meteorologen Föhnwetter vorausgesagt hatten.